

Konferenzen in Pandemiezeiten

**Damit wir unsere demokratischen Rechte wahrnehmen können,
müssen Gesamtkonferenzen 2x / Halbjahr stattfinden!**

- *Demokratische Teilhabe in Gesamtkonferenzen ist aber auch in Pandemiezeiten unverzichtbar!*
- *Die Teilnahme aller Mitglieder der Konferenzen muss sichergestellt werden.*
- *Welche Möglichkeiten zur Durchführung von Konferenzen bestehen, hängt von den Verhältnissen an den Schulen ab – verantwortlich für die Voraussetzungen ist die Behörde!*

Wo eine GK nicht möglich erscheint, werden solche Entscheidungsprozesse dann leicht mal durch Beschlüsse der Schulleitungen oder der Schulkonferenz ersetzt – ohne vorher einen Beschluss der GK einzuholen wie es notwendig und vorgeschrieben ist.

Selbst das Einholen von Meinungsbildern im Vorfeld ersetzt keine Beschlussfassung der GK.

Gesamtkonferenzen sollen deswegen weiterhin mindestens 2x pro Halbjahr durchgeführt werden!

Demokratie an Schulen ausgehebelt !?

Angesichts der Pandemie erscheinen große Konferenzen wie Gesamtkonferenzen (GKs) in Schulen schwer durchführbar. Auch die Behörde, rät dazu, „von Versammlungen mit allen Lehrkräften abzusehen¹“. Zu der Frage, wie diese ohne Präsenz stattfinden können, schweigt die Behörde aber.

Für uns ist klar: auf GKs kann nicht verzichtet werden! **Gerade in Zeiten, in denen im Unterrichtsalltag viele Anpassungen notwendig sind, müssen sich Kollegien austauschen und Entscheidungen treffen können** – z. B. erfordern die schulischen Konzepte zum Distanzunterricht **zwingend einen GK-Beschluss**. Wenn genau die davon betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht über diese Konzepte abstimmen können, ist das höchst problematisch!

Möglichkeiten der Umsetzung

Doch wie können Gesamtkonferenzen, insbesondere in großen Kollegien, durchgeführt werden, ohne die Teilnehmer*innen zu gefährden? **Anfragen des Personalrats wurden über Monate hinweg nicht oder nur ausweichend beantwortet.** Hier macht es sich die Behörde viel zu einfach!

Was man sagen kann, ist folgendes:

- Die aktuellen Anti-Corona-Maßnahmen (18. Verordnung) gestatten zwar die Durchführung von **Präsenz-Sitzungen** mit bis zu 100 anwesenden Teilnehmer*innen unter **Einhaltung der Hygienebestimmungen (Abstände & Masken)**. Aber: Dies ist unter den aktuellen Bedingungen niemandem zuzumuten. Zudem verfügen nicht alle Schulen über geeignete Räumlichkeiten. Und Angehörige von

¹ SKB Schreiben Schulen 201013 zur Videokonferenz

Risikogruppen wären so von der GK ausgeschlossen – ein Unding!

- Eine Durchführung **draußen** ist wegen der Nichtöffentlichkeit der Konferenzen auch bei gutem Wetter **keine Alternative**.
- Zu beachten ist auch die Verteilung von Aerosolen während der Sitzung. Diese kann nur durch **regelmäßiges Querlüften** (Richtwert: alle 20 min für 5 min) begrenzt werden. Besser ist das zusätzliche Verlassen des Raums während der Lüftungszeiten.

Videokonferenzen sind möglich – aber!...

- Steht kein geeigneter Raum zur Verfügung, so kann laut Aussage der Behörde die Sitzung in Form einer (auch teilweisen) **Videokonferenz** durchgeführt werden. Teilweise bedeutet, dass einige Teilnehmer sich konventionell in einem Sitzungsraum treffen, während andere per Video zugeschaltet sind. Der Sitzungsraum wird dann ggf. auch per Video übertragen.
- Es muss sichergestellt sein, dass **alle Mitglieder der GK die technische Ausstattung besitzen**, um an der Sitzung teilnehmen zu können. Bei den Lehrkräften ist dies mittlerweile über die iPads sichergestellt. Andere Teilnehmer*innen (sozialpädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte, NUP / Verwaltungskräfte, Eltern, Schüler*innen, ...) haben diese Möglichkeit zum Großteil noch nicht. **Hier muss die Leitung der Gesamtkonferenz eine auf die Schule abgestimmte Lösung entwickeln.**

**Deswegen fordern wir erneut:
iPads für alle Berufsgruppen, die mit
Schüler*innen arbeiten!**

Datenschutzrechtliche Probleme

- **Aber:** Derzeit gibt es **keine** von der Senatorin zugelassene **Videokonferenz-Software**, die allen Anforderungen (insbesondere des **Datenschutzes**) vollständig genügt. Problematisch ist die Übermittlung von Bild- und Tondaten auf Server in Ländern außerhalb der EU wie es z. B. bei *Zoom* oder *Teams* passiert. Deswegen empfiehlt die

Behörde, **vorab von allen Teilnehmern das Einverständnis** für diese Art der Durchführung einzuholen.

- Die Behörde arbeitet daran, ein **eigenes Videokonferenz-Tool** bereitzustellen, für das die Behörde selber der Anbieter wäre - dies würde die datenschutzrechtlichen Fragen lösen.

Durchführung von Abstimmungen

- Die **sichere Feststellung von Abstimmungsergebnissen** muss gewährleistet sein. Ein "Ist jemand dagegen?" garantiert nicht, dass alle Stimmen erfasst wurden. Eine Möglichkeit bietet die Verwendung von **Umfragen in itslearning**. Diese können auch anonym eingerichtet werden, so dass auch geheime Abstimmungen möglich sind. **Das setzt aber voraus, dass alle Mitglieder der GK einen Zugang zu itslearning haben.**
- Eine Variante, die auch in der Bildungsdeputation Anwendung findet, besteht darin, innerhalb der Konferenz lediglich die Diskussion durchzuführen, dabei Anträge sowie Gegenanträge zu formulieren und zu sammeln, um dann **nachträglich die Abstimmung(en) durchzuführen**. Hierbei sind dann wieder verschiedene Verfahren möglich, auch z. B. das klassische Sammeln von Stimmzetteln.

Regeln für nichtöffentliche Video-Konferenzen

- Die genutzte Technik muss sicherstellen, dass keine unberechtigten Personen an der Sitzung teilnehmen können (geschützter Zugang, verschlüsselte Übertragung) und dass eine ausreichende Verbindungsqualität gewährleistet ist.
- Die Teilnehmer*innen werden zu Beginn festgestellt und versichern jeweils,
 - dass sie allein (bzw. mit wem sie) im nichtöffentlichen Raum sind,
 - dass sie sofort anzeigen, wenn eine weitere Person den Raum betritt.
- Aufzeichnungen jeglicher Art sind verboten. Darauf werden die Teilnehmer*innen zu Beginn der Sitzung hingewiesen.
- Ablaufregeln müssen transparent sein (z. B. Meldungen, Geschäftsordnungsanträge).